



26. Kreistagsabgeordneter

Josef Trenkamp



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2016
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberleistungsempfänger/innen V-SOZ/16/057
5. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst V-SOZ/16/056
6. Situation Asylbewerber / Flüchtlinge
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.10 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er stellte fest, dass Marlies Kleefeld als beratendes Mitglied erstmals am Sozialausschuss teilnimmt. Es erfolgte daher die Erklärung über die Pflichtenbelehrung.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern –wie veröffentlicht – angenommen.



3. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 01.03.2016 wurde mit vier Enthaltungen genehmigt.

4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberleistungsempfänger/innen Vorlage: V-SOZ/16/057

Kreistagsabgeordnete Lüdders verwies auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, der alle wichtigen Aspekte enthalte. Sie erklärte, dass sie die Gesundheitskarte als eine Entlastung für die Verwaltung sehe, da beispielsweise die Einbindung des Gesundheitsamtes entfalle. Sie sehe diese Entscheidung nicht –wie in der Vorlage angeführt – als ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Hierzu erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder folgendes: Die Kommunen seien Kostenträger für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber. Sie könnten in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie der Vereinbarung beiträten.

Die elektronische Gesundheitskarte gelte für Asylbewerber, die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten würden, sich also noch keine 15 Monate im Leistungsbezug befänden. Im Anschluss würden Leistungen in etwa analog der Sozialhilfe gezahlt, z.B. entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht bereits vorher ein Wechsel in das Leistungssystem des SGB II erfolgt sei.

Die Leistungen, die im Rahmen der elektronischen Gesundheitskarte erbracht würden, seien gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen eingeschränkt und bezögen sich im Wesentlichen auf Akut-Behandlungen, Schmerzzustände und schwangerschaftsbedingte Behandlungen.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ändere diese Leistungen nicht, die Leistungen würden nicht vergleichbar mit denen gesetzlich Krankensicherter.

Bisher sei es so gewesen, dass der Sozialhilfeträger vor Ort (im Landkreis Cloppenburg die Städte und Gemeinden) einen Krankenschein ausstelle. Für den Hausarzt gelte dieser für ein Quartal, für Fachärzte in der Regel für eine Behandlung. Bei einem weiteren oder unklaren Behandlungserfordernis gebe das Gesundheitsamt hierzu eine Stellungnahme ab und dieser werde dann gefolgt.

Dieses Verfahren habe sich gut eingespielt, so dass man derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung sehe.

Könne künftig jedoch sichergestellt werden, dass auch mit der elektronischen Gesundheitskarte nur die eingeschränkten Leistungen erbracht werden, dies mit einer Verwaltungsvereinfachung einhergehe und die Kosten akzeptabel seien, so werde die Einführung befürwortet.

Dies sei aber derzeit nicht der Fall.

Es werde durch die Krankenkassen nicht geprüft, ob tatsächlich nur die unabweisbar erforderlichen Leistungen erbracht werden. Schätzungen würden davon ausgehen, dass dies zu einer enormen Kostensteigerung führen werde.

Für den Arzt selbst sei nicht erkennbar, dass der Patient nur eingeschränkte Leistungen erhalte, da dies zwar auf der Karte zu erkennen sei, im System des Arztes aber in der Regel nicht abgebildet werde.

Der Landkreis habe kein Prüfungsrecht gegenüber den Krankenkassen. Die dort entstehenden Kosten müssten so anerkannt werden. Auch die geforderten Verwaltungskosten seien

mit 8 % viel zu hoch angesetzt. Es werde mit 300.000 – 400.000 € Mehrkosten gerechnet, ohne dass Verwaltungskosten in dem Umfang hier wegfallen würden.

Es seien mit der elektrischen Gesundheitskarte umständliche An-, Änderungs- und Abmeldeverfahren verbunden und Abrechnungen mit den Krankenkassen müssten weiterhin durch den Landkreis erfolgen.

Auch das Risiko des Missbrauchs trage allein der Landkreis.

In Nordrhein-Westfalen, das mit seiner Vereinbarung „Pate“ gestanden habe, sei das Interesse an einem Beitritt ebenfalls sehr verhalten. Von 396 möglichen Kommunen seien bisher nur 16 beigetreten.

Die ablehnende Haltung werde auch von anderen Ländern berichtet.

Landrat Wimberg sagte, dass nach seinen Kenntnissen aus der Landrätekonzferenz eine Kommune in Niedersachsen den Beitritt überlege. Der Niedersächsische Landkreistag rate aufgrund der hohen Kosten und der Konditionen von einem Beitritt ab.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass das Land hier einen Vertrag zulasten Dritter abgeschlossen habe, ohne dass es selbst an den Kosten beteiligt sei. Es könne nicht sichergestellt werden, dass die Asylbewerber tatsächlich nur die ihnen zustehenden Leistungen erhalten würden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders gab zu Bedenken, dass Asylbewerber nicht den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem hätten wie gesetzlich krankenversicherte Personen. Bei nicht rechtzeitiger Behandlung könnten unter Umständen Folgeerkrankungen wie beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen entstehen. Es sei doch möglich, das System zu erproben. Dafür gebe es Kündigungsfristen. Nur so gebe es keine Menschen zweiter Klasse mehr.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck sagte, dass der Sozialausschuss sich durchaus mit Geschäften der laufenden Verwaltung beschäftigen könne. Die Verwaltung heiße den Beitritt nicht gut. Gebe es denn derzeit Probleme für die Asylbewerber im tatsächlichen Ablauf?

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte, ihr seien keine Probleme mit dem derzeitigen Verfahren bekannt.

Hierzu sagte beratendes Mitglied Fangmann, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft den Beitritt begrüße, da so eine Diskriminierung vermieden werde. Man müsse davon ausgehen, dass künftig der Großteil der Asylbewerber anerkannt würde. Diese seien dann über die Leistungen nach dem SGB II pflichtversichert. Dann könne man dieses auch von Anfang an sicherstellen. Eine Evaluation der Bertelsmannstiftung aus Bremen und Hamburg habe gezeigt, dass es keine Kostensteigerung, sondern sogar eine Senkung gebe.

Kreistagsabgeordnete Hollah sagte, dass die CDU-Fraktion sehe, dass sich das bisherige System bewährt habe. Es gebe kurze Wege zwischen den Ärzten und den Rathäusern. Auch andere Kommunen würden sich von einem Beitritt distanzieren.

Sie beantrage daher, der Beschlussvorlage zu folgen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, stellte den Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, zur Abstimmung.



Der Sozialausschuss beschloss mit zwei Gegenstimmen, zwei Enthaltungen und fünf Zustimmungen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der Sozialausschuss begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber. Er empfiehlt der Kreisverwaltung, die Umsetzung - insbesondere die Erfahrungen anderer Kommunen in Niedersachsen - im Auge zu behalten und im kommenden Jahr darüber dem Sozialausschuss zu berichten. Dem Kreistag wird empfohlen, sich diesem Beschluss anzuschließen.

**5. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst
Vorlage: V-SOZ/16/056**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, übergab die Leitung zu diesem Antrag an Kreistagsabgeordnete Stärk, da er selber befangen sei. Auch beratendes Mitglied Pahl enthielt sich wegen Befangenheit.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/16/056** vor.

Kreistagsabgeordnete Hollah stellte fest, dass die Abnahme der gefahrenen Kilometer und der inanspruchnehmenden Personen aufgefallen sei. Da dies aber nur im letzten Jahr nennenswert der Fall gewesen sei, überwiege der Vorteil für die behinderten Menschen. Sie beantrage, dem Antrag zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck führte aus, dass er den Behindertenfahrdienst für eine gute Sache halte. Er sei davon ausgegangen, dass die Zahl derjenigen, die den Dienst in Anspruch nehmen würden, gestiegen sei. Er schlug vor, dass man mehr Werbung mache, da vielen der Dienst nicht bekannt sei.
Grundsätzlich stimme die SPD dem Antrag zu.

Kreistagsabgeordneter Loots sagte ebenfalls, dass die Gruppe UBF dem Antrag zustimme, da sie den Dienst für sehr wichtig halte.

Kreistagsabgeordnete Stärk stellte den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Deutschen Roten Kreuz einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € jährlich für den Zeitraum 2017 – 2019 zu gewähren.



6. Situation Asylbewerber / Flüchtlinge

Zum Sachstand der Asylbewerber / Flüchtlinge stellte Kreisamtsrat Potthast die als Anlage beigefügte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordnete Kalvelage fragte, was die größten Hausaufgaben seien, die die nächste Zeit bringen würde.

Hierzu erklärte Kreisamtsrat Potthast, dass er den Übergang zum Jobcenter, die weitere Integration und die Vermittlung in Arbeit als große Herausforderung sehen würde. Das Jobcenter habe dafür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt bekommen.

Kreistagsabgeordneter Kalvelage fragte weiter, wie die Integration in den Schulen verlaufe. Kreisamtsrat Potthast erwiderte, dass er keine dezidierte Übersicht habe. Es sei aber so, dass die Sprachlernklassen ausgebaut würden. Zudem würden über das Bildungs- und Teilhabepaket Sprachkurse erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Poppe sagte, dass im Herbst 2015 der Bau von 5 Flüchtlingsunterkünften mit einem Volumen von rd. 5 Mio. Euro in Auftrag gegeben worden sei. Er bat um Auskunft zum Sachstand.

Erster Kreisrat Frische erklärte, dass zwei Unterkünfte, in Cloppenburg und Essen, bereits gebaut und belegt seien. Eine dritte Unterkunft werde in Kürze in Cloppenburg fertig gestellt und dann ebenfalls belegt.

Die vierte Unterkunft für Lönningen sei bereits in der Produktion.

Die Produktion der 5. Unterkunft sei bis zum Herbst aufgeschoben worden; eine Abnahme müsse aber erfolgen.

Landrat Wimberg ergänzte, dass die Situation eine schnelle Handlung erfordert habe. Niemand wisse, wie sich Lage weiter entwickle, wie viele Menschen noch kommen würden. Insgesamt sei die Abschätzung der Bedarfe sehr schwierig.

Kreistagsabgeordneter Poppe fragte, ob die Kosten der Notunterkünfte weiterhin im Haushalt enthalten seien?

Hierzu sagte Erster Kreisrat Frische, dass auf einer Dienstbesprechung mit dem Sozialministerium Mitte März in Hannover die Mitteilung erfolgte, dass die Notunterkünfte nicht mehr benötigt würden. Dies hätte zur Folge, dass die Unterkünfte nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn es einen kurzfristigen Bedarf gebe. Hierzu habe sich das Land aber eindeutig positioniert und gesagt, dass die Unterkünfte nicht mehr gebraucht würden. Bis zur endgültigen Auflösung der Unterkünfte, die derzeit erfolge, würden die Kosten vollständig über das Land getragen.

7. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

8. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Möller stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.



Um 16:55 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in